

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen & Vermietungsreglement**

## **Verein Stellwerk Bern**

---

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Verein Stellwerk Bern (nachfolgend «Vermieter») und den Mieter\*innen. Sie sind integraler Bestandteil jeder Offerte und Vereinbarung.

#### **2. Anfrage und Vertragsschluss**

Raumanfragen erfolgen ausschliesslich per E-Mail. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der Offerte durch den/die Mieter\*in zustande. Für Business Events gilt die Buchung ab dieser Bestätigung als verbindlich.

#### **3. Preise und Leistungen**

Massgebend sind die in der Offerte definierten Leistungen und Preise. Zusatzleistungen sowie Mehraufwand werden separat verrechnet.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Bei Business Events erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Veranstaltung auf Basis der effektiven Leistungen (insbesondere Getränke nach Verbrauch), sofern kein Kostendach vereinbart wurde. Der Vermieter behält sich vor, in anderen Fällen eine Anzahlung zu verlangen.

#### **5. Mindestumsatz**

Ein in der Offerte definierter Mindestumsatz ist verbindlich. Wird dieser nicht erreicht, ist der Vermieter berechtigt, die Differenz in Rechnung zu stellen.

#### **6. Haftung**

Der/die Mieter\*in haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn/sie, seine/ihre Gäste oder beauftragte Dritte verursacht werden. Der Vermieter haftet ausschliesslich für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind.

#### **7. Hausrecht und Werte**

Der Vermieter übt das Hausrecht aus. Veranstaltungen, welche gegen geltendes Recht, Sicherheitsvorgaben oder die Grundsätze eines respektvollen, diskriminierungsfreien Umfelds verstossen, können jederzeit abgebrochen werden.

#### **8. Co-Produktionen**

Für Co-Produktionen gelten ausschliesslich die Bestimmungen der jeweiligen individuellen Vereinbarung.

### **B. Nutzung und Betrieb**

#### **9. Nutzung**

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ausschliesslich für den vereinbarten Zweck zulässig. Änderungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

## **10. Mietdauer und Überzeit**

Die vereinbarte Mietdauer ist verbindlich. Überschreitungen werden gemäss vereinbartem Tarif oder nach effektivem Aufwand zusätzlich verrechnet.

## **11. Reinigung**

Bei Business Events ist der reguläre Reinigungsaufwand im Preis inbegriffen. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird zusätzlich verrechnet.

## **12. Infrastruktur und Technik**

Die Nutzung von Infrastruktur und Technik erfolgt gemäss Vereinbarung. Unsachgemässe Nutzung ist untersagt.

## **13. Drittleistungen**

Vom Vermieter organisierte Drittleistungen (insbesondere Technik, Personal, Catering) werden auch im Falle einer Stornierung vollständig weiterverrechnet, sofern diese nicht mehr kostenfrei storniert werden können.

## **C. Annullationsbedingungen**

### **14. Stornierung durch Mieter\*in**

Bei Stornierung gelten folgende Regelungen:

- Mehr als 8 Wochen vor Veranstaltungsdatum: kostenlos
- 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum: 50% des Mietpreises
- Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum: 100% des Mietpreises (exkl. Cateringkosten)
- Weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum: gesamte Offerte geschuldet (exkl. Getränke)

### **15. Änderungen**

Änderungen von Datum, Umfang oder Teilnehmerzahl bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und sind nur nach Verfügbarkeit möglich.

### **16. Rücktritt durch Vermieter**

Der Vermieter ist berechtigt, aus wichtigen Gründen (insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Sicherheitsgründe) vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

### **17. Versicherung**

Der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung wird empfohlen.

### **18. Gerichtsstand**

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.